



GEMEINDE LANG.

Angeschlagen am: 02.07.2024 *Joh*

Abgenommen am:

Bearbeiter: Andrea Schöner
Tel.: 03182/71086
Fax: 03182/7108-4
E-Mail: gde@lang.gv.at

GZ: A-2023-1093-00426
Lang, am 27.06.2024

KUNDMACHUNG

**Gemäß § 92 Abs. 1 und 2 der Steiermärkischen Gemeindeordnung
LGBl. Nr. 115/1967 in der Fassung 29/2019 wird kundgemacht:**

Gemäß § 8 Abs. 3 Steiermärkisches Landes-Straßenverwaltungsgesetz – LStVG 1964, LGBl. Nr. 154/1964, in der Fassung LGBl. Nr. 80/2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Lang in seiner Sitzung vom 27.06.2024 nachstehende

VERORDNUNG

beschlossen:

Die Grundstücke Nr.91/1, 91/19 und 91/18, je KG 66137 Langaberg, die aus einer privaten Grundbuchseinlage abgeschrieben und dem Öffentlichen Gut (Straßen und Wege) zugeschrieben werden, werden dem Gemeingebrauch als Öffentliche Verkehrsfläche gewidmet bzw. zur Öffentlichen Straße erklärt.

Der dieser Verordnung zugrundeliegende Katasterauszug und Orthofoto liegt im Gemeindeamt auf und kann in diesen während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Verordnung wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtskräftig.

Der Bürgermeister:

Abg. z. NR Joachim Schnabel